

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung:

- 1.) Die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH wird durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von höchstens 10 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses betraut.
- 2.) Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH werden angewiesen auf die Umsetzung des Betrauungsaktes im Wege einer verbindlichen Weisung an die Geschäftsführung Sorge zu tragen.
- 3.) Die Verwaltung wird ermächtigt, etwaige, nicht wesentliche Änderungen am Betrauungsakt vorzunehmen. Stadtrat und Kreistag sind hierüber zu informieren.